

Der gebietsfremde chinesische Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* Blumenbach 1798, eine Bedrohung der biologischen Vielfalt in Europa

Seit The United Nations Conference on Environment and Development 1992, auch als die Konferenz in Rio bekannt, das Übereinkommen für biologische Vielfalt (CBD) annahm, ist biologische Vielfalt ein rege verwendeter Begriff. Der Begriff ist ein Ausdruck für die löbliche Ambition, die ursprüngliche Fauna und Flora in einem geografischen Gebiet zu erhalten, doch heute ist er eher ein umweltpolitisches Mantra.

Das CBD, das 1993 von der EU und Schweden ratifiziert wurde, stellt eine Verpflichtung dar Strategien zu entwickeln, um die Ursachen für den bedeutenden Rückgang oder den Verlust der biologischen Vielfalt vorherzusehen, diesem vorzubeugen und die Ursachen anzugehen. Laut CBD sind invasive gebietsfremde Arten (Invasive Alien Species, IAS) d.h. Arten, Unterarten oder Taxa niedrigeren Ranges, die absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden, eine der ernstesten Bedrohungen der biologischen Vielfalt. Die zunehmenden Probleme mit IAS in Europa veranlassten die Europäische Kommission im Mai 2011 eine Biodiversitätsstrategie anzunehmen. Eines der vorrangigen Ziele der Strategie ist, dass bis zum Jahr 2020 „Invasive Alien Species and their pathways are identified and prioritised, priority species are controlled or eradicated and pathways are managed to prevent the introduction and establishment of new IAS“ (Ermittlung und Priorisierung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Einschleppungspfade, Bekämpfung und Tilgung prioritärer Arten und Steuerung von Einschleppungspfaden dahingehend, dass die Einführung und Etablierung neuer IAS verhindert wird).

Die fatalen Irrtümer der Europäische Kommission

Das Bestreben, die biologische Vielfalt zu bewahren, hat in Europa eine lange Geschichte. Zu diesem Zweck legte die Kommission am 2. April 1979 die „Vogelrichtlinie“ (79/409/ EWG) fest, die für den Erhalt der europäischen Vogelfauna von großer Bedeutung war. Leider beging die Kommission einen fatalen Fehler, als man in der Anlage I zur Richtlinie den chinesischen Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* Blumenbach 1798 (*sinensis*) auf der Liste von Vögeln aufführte, die in den damals neun Mitgliedsländern Gegenstand besonderer Schutzmaßnahmen sein sollten. Diese scheinbar bedeutungslose Entscheidung, deren wissenschaftliche Grundlage nicht dargelegt wurde, hat stattdessen katastrophale Folgen für die biologische Vielfalt in Europa und hier insbesondere für die Fischfauna. Parallel zum exponentiellen Anstieg und zur exponentiellen Verbreitung des *sinensis* in den letzten Jahrzehnten, die Anzahl von Individuen beläuft sich heute auf mehrere Millionen, haben auch die Probleme zugenommen. Vor allem die Vertreter der Fischerei haben darauf hingewiesen und an die Kommission Forderungen gestellt, Maßnahmen zu ergreifen.

Anstatt von Maßnahmen und einer offenen wissenschaftlichen Darlegung des biologischen Hintergrunds der Probleme, die der *sinensis* verursacht, entschied sich die Kommission dazu, zwei Projekte zu finanzieren, um „den Konflikt zwischen dem Kormoran und der Fischerei zu lösen“. Die Projekte hießen REDCAFE (Reducing the Conflict between Cormorants and Fisheries on a pan-European scale, 2000-2004, dt.: Reduzierung der Konflikte zwischen Kormoranen und Fischerei in gesamteuropäischem Maßstab, 2000-2004) beziehungsweise INTERCAFE (Interdisciplinary Initiative to Reduce Pan-European Cormorant-Fisheries Conflicts, 2004-2008, dt.: Interdisziplinäres Projekt zur Reduzierung der Konflikte zwischen Fischerei und Kormoran, 2004-2008). INTERCAFE hat, vier Jahre nach Abschluss der Projekts, noch immer keinen Abschlussbericht geliefert.

Die ständig zunehmenden Probleme mit *sinensis* sowie ein völliges Fehlen konkreter Maßnahmen veranlassten das EU-Parlament am 4. Dezember 2008 zu fordern, dass die Kommission sofort einen „European Cormorant Management Plan to minimise the increasing impact of cormorants on fishstocks, fishing and aquaculture“ (Europäischen Bestandsmanagementsplan für Kormorane zur Reduzierung der zunehmenden Auswirkung von Kormoranen auf Fischbestände, Fischerei und Aquakultur) entwirft. Die Kommission wies die Forderung zurück und initiierte stattdessen ein weiteres Projekt auf der eingeschlagenen Konfliktlinie. Das Projekt heißt CorMan („Sustainable Management of Cormorant Populations“), und veröffentlichte auf der Website von DG Environment am 15. Dezember 2011 The EU Cormorant Platform „to disseminate information about cormorants, cormorant numbers, management and conflicts related to cormorants, fish, fisheries and aquaculture“ („um Informationen über Kormorane, die Anzahl von Kormoranen, den Umgang und die Konflikte in Zusammenhang mit Kormoranen, Fisch, Fischereiwirtschaft und Aquakultur zu verbreiten“).

Ein Konflikt zwischen Glaube und Wissenschaft

Das, was die Kommission als „einen Konflikt zwischen dem Kormoran und der Fischerei“ beschreibt, erscheint zunehmend deutlicher als ein Konflikt zwischen Glaube und Wissenschaft, und besonders deutlich innerhalb von Taxonomie und Biogeographie.

Der Glaube der Kommission, dass es der „Kormoran“ oder „der Großkormoran“ sei, der die Probleme verursacht, zeigt einen auffälligen Mangel an wissenschaftlicher Kompetenz. Bereits vor 200 Jahren stand für mehrere herausragende Ornithologen fest, dass der Vogel, den Linné 1758 beschrieb und dem er den Namen *Pelecanus Carbo*, „der schwarze Pelikan“ gab, eigentlich zwei verschiedene Vögel waren. Sowohl C. L. Brehm in Deutschland als auch Sven Nilsson in Schweden beschrieben zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Vorkommen auch einer kleineren Kormoranform, was eine der großen Gestalten der europäischen Ornithologie, Ernst Hartert, ausführlich in einem Essay vor fast 100 Jahren analysierte „ON THE EUROPEAN FORMS OF *PHALACROCORAX CARBO*“ (NOOVITATES ZOOLOGICAE XXIII, 1916). Hartert beendet den Essay mit folgender Feststellung „Wir müssen daher zwei europäische Formen von Kormoranen klar wie folgt unterscheiden:

- *Phalacrocorax carbo carbo* (L.) ---

- *Phalacrocorax carbo subcormoranus* (Brehm)“

(Laut der Prioritätsregel von The International Commission on Zoological Nomenclature (ICZN) ist der wissenschaftliche Name der letztgenannten Taxon heute *Phalacrocorax carbo sinensis* Blumenbach 1798, Anm. d. Verf.)

Grundlegend für jegliche biologische Wissenschaft sowie jegliche Arbeit mit CBD und IAS ist eine korrekte Identifikation des untersuchten Organismus, kurz gesagt eine korrekte Taxonomie. Heutzutage ist es eine offensichtliche Tatsache, dass das Taxon, das Probleme verursacht und eine ernste Bedrohung der biologischen Vielfalt in Europa darstellt, der chinesische Kormoran *P.c.sinensis* Blumenbach 1798 ist, und nicht der einheimische nordatlantische Großkormoran *P.c.carbo* L.1758, der im Gegenteil einer ernsten genetischen und ökologischen Bedrohung durch den Erstgenannten ausgesetzt ist. Die Unwissenheit der Kommission heute ist umso bemerkenswerter, als sie offenbar bereits 1979 den *sinensis* kannte, als diesem Taxon ein besonderer Schutzstatus verliehen wurde.

Auch das wissenschaftliche Studium über die Verbreitung von Organismen in Zeit und Raum, die Biogeographie, ist für die Arbeit an CBD und IAS grundlegend. Die Kommission hält glaubensgewiss daran fest, dass der *sinensis* ein langes natürliches historisches Vorkommen in Europa hat, obwohl es

keine sicheren wissenschaftlichen Belege gibt, weder in Form von kulturhistorischen Artefakten noch als subfossile Funde. Unter den tausenden von Funden von „Kormoranknochen“ in vorgeschichtlichen Funden in ganz Europa gibt es nicht einen einzigen gesicherten Fund von *sinensis*. Das hindert die Kommission jedoch nicht daran, unter der Rubrik FaQ auf The EU Cormorant Platform den Verdacht, der von verschiedener Seite vorgebracht wurde, dass „...the *sinensis* sub-species is not a native bird in Europe but an 'alien'“ („die Unterart *sinensis* kein einheimischer Vogel in Europa ist, sondern ein Fremder“) damit abzuweisen, dass ...„There are a large number of pre-historic records of cormorants in the Baltic region suggesting that the species did breed here in pre-historic times. However, at present most indications are that these cormorants belonged to the subspecies '*carbo*'.“ („Es gibt eine große Anzahl prähistorischer Belege von Kormoranen in der Ostseeregion, die nahelegen, dass die Spezies hier zu prähistorischen Zeiten gebrütet hat. Aktuelle Hinweise deuten jedoch darauf hin, dass diese Kormorane zu der Unterart '*carbo*' gehörten.“) Die Kommission glaubt somit, dass ein Beleg für das prähistorische Vorkommen des *sinensis* in Europa anhand von Funden von *carbo* gebildet werden kann!

Von der schützenswerten zur invasiv gebietsfremden Art

Die Kommission lässt auch die sehr beunruhigende Tatsache außer Acht, dass *sinensis* nicht nur eine Bedrohung für die europäische Fischfauna darstellt. *Sinensis* ist ein ausgeprägter Nahrungsopportunist und frisst alle Arten von im Wasser lebenden Tieren, von Vielborsten und Krebsen bis zu Fröschen und Vogeljungen. Besonders beunruhigend ist die wachsende Anzahl von voneinander unabhängigen Beobachtungen der Prädation von Jungen von Eiderenten, Gänsesäger und anderen Teilen der einheimischen europäischen Vogelfauna.

Die Kommission beachtet auch nicht die offensichtlichen Gefahren für die biologische Vielfalt durch die Tatsache, dass *sinensis* ein besonders effizienter Vektor für krankheitsauslösende Viren, Bakterien sowie eine lange Reihe von Fischparasiten ist. Besonders ernst sind Rundwürmer der Gattung *Contracaecum* und Bandwürmer wie *Paradilepis scolecina*. Mehrere der Arten sind zudem ausgeprägt wirtstierspezifisch und daher sehr brauchbare Indikatoren für den geografischen Ursprung des Wirtstiers.

Ein notwendiger umweltpolitischer Paradigmenwechsel

Trotz einer ständig zunehmenden Zahl von Tatsachen, die darauf verweisen, dass *sinensis* nicht schützenswert ist, sondern im Gegenteil als ein IAS klassifiziert werden muss, fährt die Europäische Kommission fort, über The EU Cormorant Plattform die Krise zu vertuschen, die man selbst geschaffen hat, indem man regelrechte Fehler verbreitet hat sowie aktiv eine der ernsthaftesten Bedrohungen der biologischen Vielfalt in Europa zu schützen.

Statt einer gründlichen Analyse aller Fakten, die diesen notwendigen umweltpolitischen Paradigmenwechsel unterstützen, hat die Kommission diese zunächst mit Schweigen und aktuell damit aufgenommen, dass sie falsch seien, ohne wissenschaftliche Belege für diese Behauptung vorzulegen.

Anstatt in Übereinstimmung mit CBD unmittelbar konkrete Maßnahmen zu erstellen und umzusetzen, um die Schäden von *sinensis* zu verringern, beabsichtigt die Kommission durch CorMan sinnlose „pan-European counts of cormorant colonies in 2012 and of wintering cormorants in January 2013“ („2012 europaweite Zählungen von Kormorankolonien und von überwinterten Kormoranen im Januar 2013“) durchzuführen. Dies trotz der wohlbekanntten Tatsache, dass die Anzahl *sinensis* in Europa sich nun auf mehrere Millionen beläuft, während die Individuen eines IAS gemäß CBD sich auf Null belaufen soll!

Anstatt einer deutlichen Sprache serviert The EU Cormorant Platform Geschwafel, die der Kommission eigene Form von Unsinn. Anstatt wissenschaftlich belegter Fakten serviert die Kommission umweltpolitisch gefärbte Desinformation und Mythen. The EU Cormorant Platform sollte deshalb so bald wie möglich Gegenstand einer unabhängigen wissenschaftlichen Beurteilung werden.

Es ist verblüffend, dass Birdlife International, das zur CorMans Liason Group gehört und in seinen Reihen wissenschaftlich geschulte Ornithologen und besonders fähige vogelinteressierte Amateure hat, weder auf die Fehler hingewiesen noch überhaupt auf die Bedrohung aufmerksam gemacht hat, die *sinensis* gegenüber der einheimischen europäischen Vogelfauna bildet.

Die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof

Der flagrante Verstoß der Kommission gegen CBD hinsichtlich *sinensis* und die großen Schäden, zu denen er für die biologische Vielfalt in Europa geführt hat, sollten unmittelbar eine juristische Prüfung vor dem Europäischen Gerichtshof veranlassen, indem einer der vielen Interessenvertreter eine Klage gegen Umweltkommissar Potočnik erhebt.

Es ist deshalb sehr verwunderlich, dass nicht einmal der große Dachverband European Environmental Bureau (Europäisches Umweltbüro) oder eines seiner Mitglieder, die selten eine Gelegenheit verpassen, der Kommission einen Verstoß gegen CBD zu melden oder mit dem Europäischen Gerichtshof zu drohen, die Kommission in dieser Frage nicht angezeigt hat.

Es ist höchste Zeit für die Kommission, den Artikel 8(h) in CBD „Prevent the introduction of, control or eradicate those alien species which threaten ecosystems, habitats or species“ („die Einbringung nichtheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern, diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen“) sowie die Biodiversitätsstrategie der Kommission selbst zu befolgen und unmittelbar notwendige Maßnahmen gegen den invasiven gebietsfremden chinesischen Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* Blumenbach 1798 zu ergreifen, damit diese bis 2020 abgeschlossen sein können.

Christer Olburs 29.2.2012
